Quelle: http://manuscripta.at/?ID=1201
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

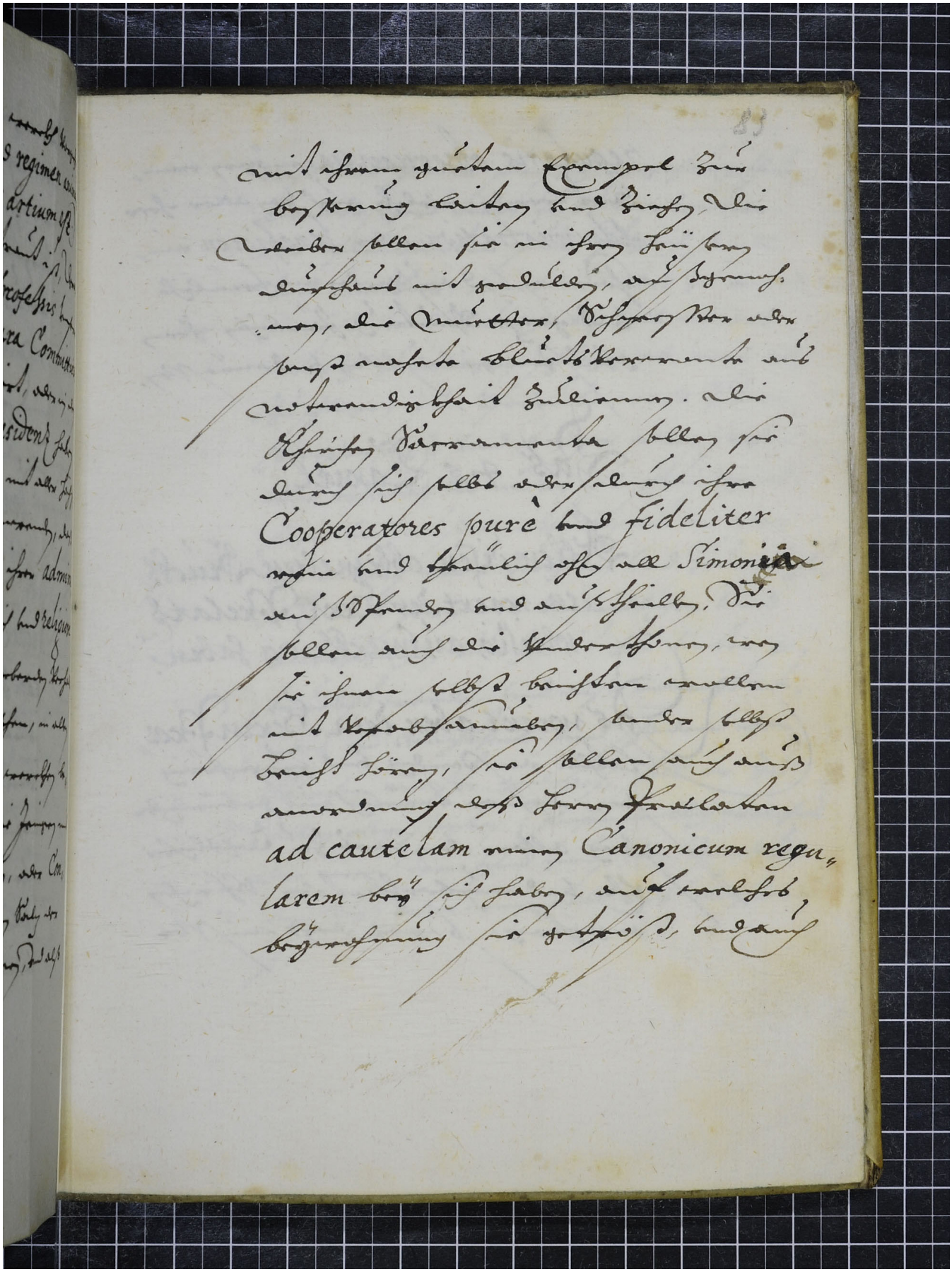

mit ihrem gutten Exempel zur
besserung leitten und führen. Die
selben sollen sich in ihren Hüeten
durchaus mit gedulden, auf bequem-
mung, die Mueßter, Schepper oder
sonst mehrere Gebrechen auf
notwendigkeit zuleiden. Die
Obristen Vorsteher sollen sich
durch sich selbst oder durch ihre
Cooperatores purè und fideliter
treulich und ehrlich ohne alle Simonia
auf Schenden und auf Schelten. Die
selben auch die Underthanen, wo
sie ihnen selbst beichten wollen
mit Verschwiegenheit, under selbst
beicht hören, sie sollen auch auf
anordnung des Herrn Prelaten
ad cautelam einen Canonicum regu-
larem bey sich haben, auf welches
begrechtung sie gethaisst, und auch